

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Rieden	öffentlich	Kenntnisnahme	11.09.2023

Verfasser: Florian Rieser	Fachbereich 3
----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 30.06.2023

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erfolgt die Unterrichtung des Gemeinderates über den Stand des Haushaltsvollzugs während des Haushaltsjahres nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde. Über das Erreichen der Finanz- und Leistungsziele soll der Gemeinderat zum 30. Juni [...] spätestens zwei Monate nach dem [jeweiligen] Stichtag unterrichtet werden.

Die Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2023 wurde im Gemeinderat am 29.03.2023 beschlossen. Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 20.04.2023. Die Haushaltssatzung wurde am 03.05.2023 veröffentlicht.

Bis zur Veröffentlichung befand sich die Ortsgemeinde Rieden in der haushaltslosen Zeit – Interimszeit – gem. § 99 Gemeindeordnung (GemO).

Da der Haushalt erst kürzlich rechtskräftig wurde, konnten verschiedene Maßnahmen bisher noch nicht begonnen werden bzw. Erträge und Aufwendungen/Ein- und Auszahlungen geleistet/verbucht werden.

Ausführliche Informationen zum Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.06.2023 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Weiterhin ist ein Auszug der Finanzrechnung mit Konten zum 30.06.2023 beigefügt.